



## **Stromprodukt Rücklieferung**

**Netzebene: NE 7 (Niederspannung)**

**Nutzungskategorie R: Stromrücklieferung aus erneuerbaren Energiequellen in das Netz der LWK.**

Das Produkt gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der LWK welche durch Produzenten von erneuerbarer Energie gewonnen wird. Das Stromprodukt Rücklieferung ist gültig ab 01.01.2017.

### **Voraussetzung für die Rücklieferung**

Voraussetzung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz ist eine Bewilligung der Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg. Der Anlagebetreiber muss ein Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen einreichen.

### **Rückliefertarife (Vergütungspreis) / Grundpreis (Kosten)**

<b>Preiselement</b>	<b>Anlagen ohne Eigenverbrauch</b>	<b>Anlagen mit Eigenverbrauch</b>
Arbeitspreis Einheitstarif	8.00 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)	5.70 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Grundpreis	6.00 Franken pro Monat (exkl. MWST)	6.00 Franken pro Monat (exkl. MWST)

### **Beglaubigung der Anlagedaten, Aufnahme in HKN-Datenbank**

Für die Beglaubigung der Anlagedaten (Anlagen kleiner 30kWp) behält sich die LWK vor, einen Pauschalbetrag von CHF 250.00 pro Anlage zu verrechnen. Darin enthalten sind der Zeitaufwand für eine einmalige Vor-Ort-Abnahme sowie für das Erstellen und den Versand der Beglaubigung gemäss Swissgrid Formular.

Anlagen ab 30kWp müssen generell durch einen akkreditierten Auditor der Swissgrid AG beglaubigt werden.

Kann die Beglaubigung wegen allfälliger Mängel nicht erteilt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand für weitere Abnahmen / Beglaubigungen nach den geltenden Ansätzen für Netzdienstleistungen zu verrechnen.

### **Messung**

Die eingespeiste Energie muss mit einem geeichten Messinstrument erfasst werden. Die Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Kosten für das Messinstrument gehen zulasten des Produzenten.

### **Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt halbjährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

## Mehrwertsteuer Vergütungspreis

Die gesetzliche MWST von zurzeit 8% wird nur für Produzenten die mehrwertsteuerpflichtig sind vergütet.

Licht- und Wasserwerk AG  
Kandersteg  
Öschistrasse 6  
3718 Kandersteg

Telefon 033 675 81 10  
Telefax 033 675 81 12  
[info@lwk.ch](mailto:info@lwk.ch)  
[www.lwk.ch](http://www.lwk.ch)